

BRANDSCHUTZ IM TREPPENRAUM

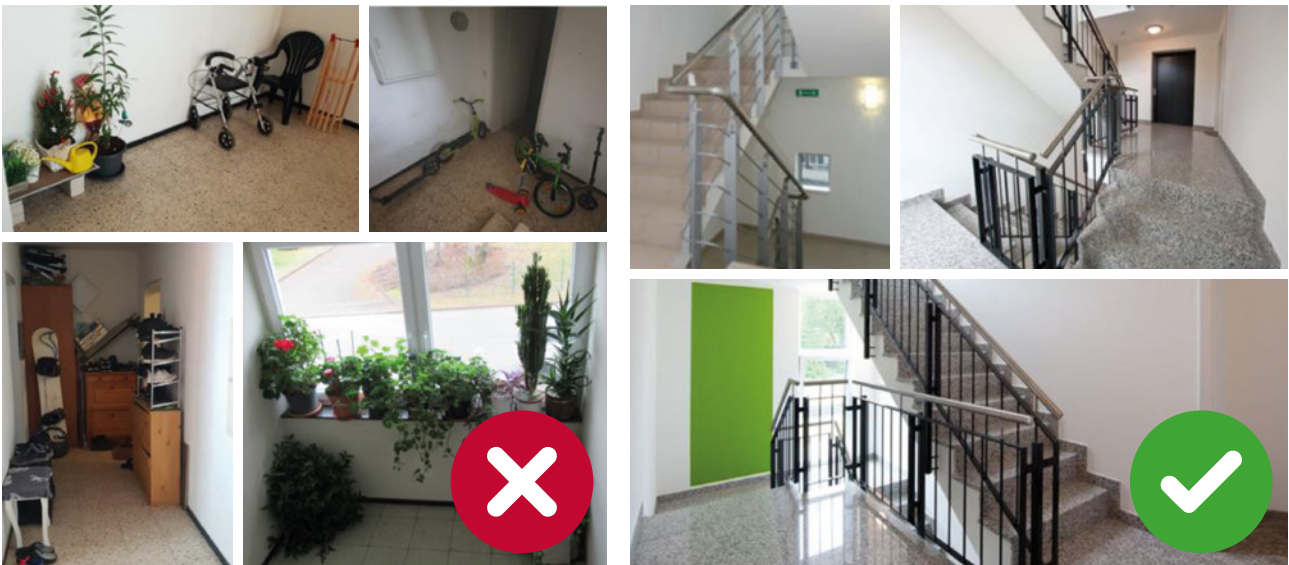
Liebe Mieter und Mieterinnen der Kreisbaugenossenschaft Hechingen eG,

immer wieder stellen wir fest, dass Gegenstände im Treppenraum und Hausflur abgestellt werden.
Treppenräume und Flure erfüllen nicht nur den Zweck, dass Sie als Mieter/in zu Ihren Wohnungen gelangen können:

DER TREPPENRAUM IST AUCH DER ERSTE FLUCHT- UND RETTUNGSWEG!

Als Vermieter tragen wir im Rahmen der Verkehrssicherung die Verantwortung für den Brandschutz des Gebäudes und müssen laut Brandschutzverordnung Flucht- und Rettungswege für Sie und für die Feuerwehr gewährleisten.

Bitte beachten Sie, dass Gegenstände wie **ungünstig abgestellte Schuhe, Schuhregale, Garderoben, Blumenvasen u. Ä.**, hierbei nicht nur den Fluchtweg für Mensch, Tier und Rettungsdienst behindert, sondern Brandlasten darstellen.
D. h. solche Gegenstände lassen sich auch **sehr leicht entzünden** und verqualmen dabei den Fluchtweg mit **giftigem Rauch**.



Daher gilt für alle Objekte:

- Flucht- und Rettungswege sind von brennbaren Stolperfallen freizuhalten
- Türen zu Kellerbereichen, z.B. zur Garage, Heiz- oder Technikräumen dürfen nicht dauerhaft verkeilt oder anderweitig offengehalten werden, da sie im Brandfall die Ausbreitung von Feuer und Rauch in den Treppenraum verhindern sollen
- Feuer, offenes Licht und Rauchen ist verboten
- Richtiges Verhalten im Brandfall:
 1. Ruhe bewahren
 2. Brand melden: Notruf 112
 3. In Sicherheit bringen: Nachbarn warnen, Hilflöse mitnehmen, Türen schließen
 4. Löschversuch mit Feuerlöscher unternehmen
 5. Feuerwehr einweisen

Sämtliche Gegenstände welche wir bei unseren allgemeinen Begehungen vor Ort ab März 2021 in den Treppenhäusern sichtigen werden von uns kommentarlos entfernt und entsorgt.